

Reglement Volleyballgruppe Speicher

1. Name, Sitz, Zugehörigkeit und Zweck

Die Volleyballgruppe Speicher (Volley Speicher) ist eine selbständige Untergruppe des Turnvereins Speicher mit Sitz in Speicher. Die Volleyballgruppe ist politisch, konfessionell und Gender neutral.

Volley Speicher kann zusätzliche Mitgliedschaften wie z.B. beim regionalen Volleyballverband Nordostschweiz (RVNO), beim Schweizerischen Volleyballverband (Swiss Volley), usw. eingehen.

Volley Speicher hat den Zweck, den Volleyballsport zu fördern und trägt zur Weiterentwicklung der Sportart im Sinne des RVNO bei. Er ist bestrebt, die Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder zu heben und sich für die Pflege der Kameradschaft und der Gemeinschaft einzusetzen. Volley Speicher verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig. Unter dem Begriff «Mitglieder» werden sowohl weibliche wie männliche Mitglieder verstanden.

2. Mitgliedschaft

Erwerb und Art der Mitgliedschaft

Über die Aufnahme von Mitglieder entscheidet die HV. Mit dem Beitritt anerkennt das Mitglied dieses Reglement. Volley Speicher setzt sich aus Aktiv- und Passivmitglieder zusammen. Die Mitgliedschaft kann jedermann beantragen. Der Übertritt vom Aktiv-zum Passivmitglied – oder umgekehrt - muss dem Vorstand mitgeteilt werden.

Verlust der Mitgliedschaft

Der Austritt aus Volley Speicher kann durch schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss erfolgen. Der Austritt erlangt erst an der kommenden HV Gültigkeit.

Mitglieder, die ihren Pflichten nicht nachkommen, können durch die HV unter Angaben von Gründen ausgeschlossen werden.

Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied hat dieses Reglement, Beschlüsse und Anordnungen von Volley Speicher zu befolgen und die Tätigkeiten von Volley Speicher zu unterstützen.

Sämtliche Mitglieder können Anträge an die HV stellen. Diese müssen mindestens 7 Tage vor der HV dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Für Aktivmitglieder ist der Besuch der HV obligatorisch. Sämtliche an der HV anwesenden Mitglieder sind stimmberechtigt.

3. Mittel

Ausgaben von Volley Speicher werden unabhängig vom TV Speicher insbesondere durch Mitgliederbeiträge, Spenden, Sponsoring, Erlöse aus Veranstaltungen und/oder Subventionen finanziert. Der TV Speicher stellt Volley Speicher aufgrund der fürs ETAT gemeldeten Mitglieder jährlich eine Rechnung.

Die finanzielle Haftung von Volley Speicher ist auf dessen Vermögen beschränkt. Jede persönliche Haftung einzelner Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Versicherung ist Sache jedes Mitgliedes. Volley Speicher lehnt jede Haftung bei Sach- oder Personenschäden ab.

4. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5. **Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Hauptversammlung (HV)
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

6. **Hauptversammlung (HV)**

Das oberste Organ von Volley Speicher ist die HV. Eine ordentliche HV findet jährlich in der ersten Jahreshälfte statt. Volley Speicher lädt Vertreter des TV Speicher (ohne Stimmberechtigung) ein und sendet eine Delegation (ohne Stimmberechtigung) an die HV des TV Speicher. Die Einladung erfolgt schriftlich mit Angabe der Traktanden bis spätestens 4 Wochen vor der HV.

Die HV kann auch digital, z.B. über Skype, abgehalten werden.

Anträge zuhanden der HV sind spätestens 7 Tage vor der HV an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder kann jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen HV unter Angaben des Zwecks verlangen.

Die HV hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- Appell, Wahl der Stimmenzähler
- Genehmigung des Protokolls der letzten HV
- Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes
- Kenntnisnahme Revisionsbericht, Genehmigung Rechnung und Budget, Déchargeerteilung
- Wahl des Präsidenten, des übrigen Vorstandes und der Revisoren.
- Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- Beantragung von Änderungen dieses Reglementes zu Handen des TV Speicher
- Entscheid über Aufnahme und Ausschlüsse von Mitgliedern
- Beschlussfassung über die Auflösung von Volley Speicher und die Verwendung des Liquidationserlöses

Jede ordnungsgemäss einberufene HV ist unabhängig von der Anzahl anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll (schriftlich oder Gesprächsaufnahmen) abzufassen.

7. **Der Vorstand**

Die administrative Leitung von Volley Speicher übernimmt ein aus mindestens drei Mitgliedern bestehender Vorstand, der für die Dauer von jeweils einem Jahr an der HV gewählt wird.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er kann Arbeitsgruppen einsetzen. Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesem Reglement einem anderen Organ übertragen sind. Er ist insbesondere für folgende Geschäfte verantwortlich:

- Geschäftsleitung und Vollzug der Beschlüsse
- Einberufung und Durchführung der HV
- Erstellung der Jahresrechnung
- Erstellen des Budgets
- Vorbereitung der Wahlen
- Erstellen eines Jahresprogrammes
- Durchsetzen von Massnahmen, die den Fortbestand von Volley Speicher sicherstellen

Im Vorstand sind folgende Ressort vertreten:

- a) Präsidium
- b) Finanzen
- c) Aktuariat
- d) Sportliche Leitung
- e) Beisitzer

Ämterkumulation ist möglich.

Der Vorstand versammelt sich sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung (physisch, Telefon oder über social media) verlangen. Die Beschlussfassung ist auch auf dem Zirkularweg (z.B. Email, Whatsapp) gültig.

8. Die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichprobe durchführen. Die Revisoren dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein. Die Revisionsstelle erstattet zuhanden der HV Bericht. Die Amtszeit beträgt 1 Jahr.

9. Auflösung von Volley Speicher

Volley Speicher kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen HV und mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Bei einer Auflösung von Volley Speicher fällt das Vermögen an eine steuerbefreite Organisation welche den gleichen, ähnlichen oder von einem durch die HV bestimmten Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

Für alle Fälle, die nicht ausdrücklich in diesem Reglement festgelegt sind, gelten die Statuten des STV oder TV Speicher.

Volley Speicher bekennt sich zur Ethik-Charta vom Schweizerischen Turnverband STV.

Einladungen zur Hauptversammlung, Versand von Protokollen und weiteren Informationen sind nebst Postweg auch per Email oder über Social Media (z.B. Whatsapp) gültig.

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 14.12.2022 durch den TV Speicher geprüft und tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Speicher, 04.01.2023

TV Speicher

Der Präsident:



Ramon Kohler

Der Kassier:



Thomas Mettler

Volley Speicher

Der Präsident:



Roland Lauper

Der Kassier:



Frank Trolp